



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0509/2010		Datum:	26.07.2010
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Ku	
Gremienweg:				
17.08.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 6 "Durchbruch Danne" (Änderung Nr. 5 im beschleunigten Verfahren) Entwurfs- und Offenlagebeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Durchbruch Danne“ (Änderung Nr. 5);
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Hiernach ist geplant die planungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen, um die Entwicklung und Realisierung des Planungsvorhabens „Deutscher Kaiser“ zu gewährleisten.

Bedarf hierzu besteht u. a. durch die von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan abweichenden, weiterentwickelten Ziele zum Erhalt und zur zeitgemäßen Nutzung der historischen, denkmalgeschützten Bausubstanz sowie deren Erweiterung. Die Planung beinhaltet ebenfalls, dass Teile öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen dem Baugrundstück zugeteilt werden und eine geringfügige Fußwegverlagerung erfolgen soll.

Da durch die Planung ein bereits rechtsverbindlicher Bebauungsplan geändert wird und die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes in der Sitzung des Stadtrates am 16.09.2010 – über den Entwurf sowie die Offenlage der Planung beraten werden kann.

Anlage/n:

- Planzeichnung
- Satzung
- Text
- Begründung
- Lageplan